

NIEDERSCHRIFT BezA/0010/2015

über die Sitzung des **Bezirksausschusses der Stadt Billerbeck** am 02.12.2015 im Sitzungssaal **des Rathauses**.

Vorsitzender:

Herr Werner Wiesmann

Ausschussmitglieder:

Herr Karl-Heinz Brockamp	Vertretung für Herrn Bernd Kösters
Herr Marco Lennertz	Vertretung für Herrn Markus Lütke Enking
Frau Brigitte Mollenhauer	Vertretung für Frau Birgit Schulze Wierling
Herr Thomas Schulze Temming	
Herr Franz-Josef Schulze Thier	
Herr Winfried Heymanns	
Herr Ralf Flüchter	
Frau Maggie Rawe	Vertretung für Frau Maria Schlieker

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW:

Herr Theo Schulze Brock
Herr Michael Fliß
Herr Frank Wieland

Von der Verwaltung:

Herr Hubertus Messing	
Frau Marion Lammers	
Herr Gerd Mollenhauer	
Frau Michaela Besecke	
Frau Birgit Freickmann	Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:10 Uhr

Herr Wiesmann stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. **35. Änderung des Flächennutzungsplanes "Konzentrationszonen für die Windenergie"**

hier: Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Herr Wiesmann, Herr Schulze Temming, Herr Schulze Thier, Herr Schulze Brock und Frau Rawe erklären sich für befangen. Sie begeben sich in den Zuschauerraum und nehmen an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Herr Flüchter übernimmt zu diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungsvorsitz.

Herr Wieland weist darauf hin, dass noch einige Punkte aus der Öffentlichkeitsbeteiligung geprüft werden müssten, so gebe es z. B. noch keine Informationen über Nachmessungen hinsichtlich der Lärmbelastungen in Osthellermark.

Frau Besecke führt aus, dass das mit dem eigentlichen Planverfahren nichts zu tun habe. Unabhängig davon sei aber beim Kreis Coesfeld nachgefragt worden, ob Nachmessungen durchgeführt würden. Das sei zugesagt worden, sobald ein Ergebnis vorliege, werde hierüber informiert.

Frau Mollenhauer erinnert an die Anregung in der Öffentlichkeitsbeteiligung hinsichtlich einer Selbstverpflichtung der Investoren bzgl. der Abstände von Windkraftanlagen zu Wohngebäuden.

Frau Besecke antwortet, dass hierzu Bericht erstattet werde, wenn die Standortfindung abgeschlossen ist. Es sei aber schwierig, Zwang auszuüben.

Nach der Beantwortung von Verständnisfragen des Herrn Wieland zum möglichen Repowering und deren Folgen im Bereich Osthellermark fasst der Ausschuss folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Es wird beschlossen, die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes „Konzentrationszonen für Windenergie“ der Stadt Billerbeck durchzuführen und den Beschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) ortsüblich bekannt zu machen. Der Änderungsbereich umfasst das gesamte Stadtgebiet Billerbecks.
2. Die Stellungnahmen des Landesbetriebes Straßenbau NRW, der LWL Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen, LWL Archäologie für Westfalen, des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr werden zur Kenntnis genommen und für die nachfolgenden Genehmigungsverfahren an den Kreis Coesfeld weitergeleitet. Die Bodendenkmäler und der Verlauf der Richtfunkstrecken werden zudem nachrichtlich in der Planzeichnung dargestellt.

3. Die Stellungnahmen der Fachabteilungen des Kreises Coesfeld werden zur Kenntnis genommen. Die Hinweise zu Oberflächengewässer und Überschwemmungsgebiet werden im Umweltbericht ergänzt. Die Hinweise zum Artenschutz werden zur Kenntnis genommen. Nach vorliegenden Untersuchungen gibt es in den geplanten Konzentrationszonen artenschutzrechtliches Konfliktpotential, das aber mit der Durchführung von Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen als überwindbar eingeschätzt wird. Die erforderlichen Maßnahmen werden konkret in der Genehmigungsplanung benannt.
4. Die Stellungnahme des Eisenbahn Bundesamtes Außenstelle Essen wird zur Kenntnis genommen. Die Abstände zu den geplanten Konzentrationszonen liegen zwischen 3,2 km und ca. 6,5 km. Eine Betroffenheit der Bahnlinie ist daher nicht erkennbar.
5. Die Stellungnahme des Kreises Steinfurt mit Hinweisen zu vorkommenden Arten wird zur Kenntnis genommen. Nach vorliegenden Untersuchungen gibt es artenschutzrechtliches Konfliktpotential in den Konzentrationszonen Riesauer Berg, Kentrup und Steinfurter Aa, welche nach Rücksprache mit der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Coesfeld mit der Durchführung von Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen als überwindbar eingeschätzt wird. Diese Maßnahmen sind konkret in der Genehmigungsplanung zu nennen. Die aktuellen Untersuchungsstände werden im Umweltbericht zur Offenlage berücksichtigt.
6. Der Vorwurf der Ungleichbehandlung der Anlieger der Konzentrationszone „Osthellermark“ wird zurückgewiesen.
7. Der Entwurf der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Entwurf der Begründung mit Umweltbericht und den Anlagen werden für die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB gebilligt.
8. Der Entwurf der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung mit Umweltbericht sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel erfolgt die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB.

Stimmabgabe: 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

2. Ausbau und Unterhaltung von Wirtschaftswegen

Herr Mollenhauer erläutert unter Bezugnahme auf die Sitzungsvorlage das mit dem Arbeitskreis erzielte Ergebnis zur Finanzierung des Ausbaus und der Unterhaltung von Wirtschaftswegen.

Auf Nachfrage von Herrn Wiesmann bestätigt Herr Mollenhauer, dass die Mittel, die bisher für die Unterhaltung der Wirtschaftswege zur Verfügung gestellt wurden, weiterhin neben den Mitteln für den Neuausbau zur Ver-

fügung stünden.

Herr Schulze Temming regt an, die Wegebereisung möglichst rechtzeitig im März nächsten Jahres durchzuführen, um vor den Sommerferien eine Anliegersversammlung durchführen und die Wege auch in dem Jahr ausbauen zu können.

Herr Schulze Thier macht deutlich, dass er den Automatismus, bei Anhebung der fiktiven Hebesätze auch die Grundsteuer A wiederum um 81 Prozentpunkte anzuheben, kategorisch ablehne. Die Anhebung der Grundsteuer A um ca. 38,7% trage er ebenfalls nicht mit.

Herr Mollenhauer weist darauf hin, dass letztlich der Rat über eine Anhebung der Grundsteuer A entscheide. Die Anhebung sei nicht Teil des heutigen Beschlussvorschlages. Er habe nur im Sachverhalt darauf hinweisen wollen, dass über die Anhebung der Grundsteuer A zusätzliche Mittel generiert werden sollen.

Herr Schulze Brock macht deutlich, dass die mit dem Arbeitskreis erzielte Regelung nicht ganz so einvernehmlich erzielt wurde, wie von der Verwaltung dargestellt. Die Beteiligung der Anlieger sehe er als positiv an. Zum Schluss habe im Arbeitskreis aber die Zeit und die Kreativität gefehlt, z. B. bzgl. der Einbeziehung der gewerblichen Landwirtschaft. Außerdem sei das Konzept den Landwirtschaftlichen Ortsvereinen nicht vorgestellt werden. Hinzu komme noch, dass der Zeitpunkt für Steuererhöhungen äußerst ungünstig sei. Es könne auch nicht sein, dass landwirtschaftliche Flächen im Zuge der Optimierung des Berkelquellteiches extensiviert und auf der anderen Seite Steuern erhöht werden. Zudem müsse der Satz hinsichtlich des Automatismus bei Anhebung der fiktiven Steuersätze ergänzt oder gestrichen werden.

Herr Mollenhauer entgegnet, dass im Arbeitskreis lange diskutiert wurde und man schließlich weit überwiegend zu dem jetzigen Ergebnis gekommen sei. Eine 100%-ige Gerechtigkeit werde man wohl nie erreichen, aber hier gehe es um eine relativ einfache Möglichkeit, schnell mit dem Wirtschaftswegeausbau beginnen zu können und dem Instandhaltungstau entgegen zu wirken.

Herr Flüchter erkundigt sich nach dem Sachstand bzgl. einer Bezuschussung des Wegenetzkonzeptes.

Herr Mollenhauer teilt mit, dass die Richtlinie über das Prozedere noch nicht vorliege.

Herr Fliß hält Transparenz für wichtig. Die Landwirtschaftlichen Ortsvereine und der Initiativkreis für den Außenbereich müssten informieren und die Betroffenen mitnehmen. Es sei gut, dass das Ganze nach 3 Jahren wieder auf den Prüfstand komme. Er könne die Bedenken des Herrn Schulze Brock bzgl. der Einbeziehung der gewerblichen Landwirtschaft nachvollziehen, vielleicht werde hier noch ein Ansatz gefunden. Die SPD-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen.

Frau Rawe merkt an, dass die von Herrn Schulze Brock geäußerten Bedenken im Arbeitskreis besprochen wurden. Es sei schwierig, die gewerbliche Landwirtschaft einzubinden. Mit dem Wirtschaftswegeausbau müsse dringend begonnen werden. Deshalb würden die Grünen dem Beschlussvorschlag zustimmen. Sie hoffe, dass mit den Anwohnern Lösungen gefunden werden. Wenn nicht, werde man zwangsläufig zu einer Satzung kommen müssen. Dann werde es schwierig und massiv teurer werden als jetzt vorgesehen. Vielleicht solle man auch schon früher als nach 3 Jahren erneut über die Angelegenheit beraten.

Herr Wiesmann hält es für selbstverständlich, dass im nächsten Jahr eine Berichterstattung erfolgt.

Frau Mollenhauer stellt heraus, dass man keine absolute Gerechtigkeit erreichen werde. Nachdem der Arbeitskreis vier Jahre lang getagt habe, müsse nun dringend mit den Wirtschaftswegen begonnen werden.

Herr Schulze Temming meint ebenfalls, dass man sich der Wirtschaftswege annehmen müsse. Im Arbeitskreis seien mehrere Methoden, die alle Vor- und Nachteile hätten, besprochen worden.

Herr Schulze Brock bekräftigt noch einmal, dass es nicht sein könne, dass ein Automatismus eintrete und bei Anhebung der fiktiven Hebesätze die Grundsteuer A zusätzlich um 81 Prozentpunkte erhöht werde.

Herr Mollenhauer wiederholt, dass dies nicht Teil des heutigen Beschlussvorschlages sei. Wie aktuell mit einer Erhöhung der Grundsteuer umgegangen werde, entscheide der Rat. Wenn aber viele Gemeinden den Weg der Stadt Billerbeck gehen würden und dadurch die fiktiven Hebesätze deutlich steigen würden, müsse dieses bei der Festsetzung des Hebesatzes berücksichtigt werden.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

Ab dem Haushaltsjahr 2016 ist im Haushalt und der Finanzplanung ein eigenes Produkt für die Wirtschaftswege darzustellen, in das u. a. die Mittel für die Wegeunterhaltung und die grundlegende Sanierung aufgenommen werden.

Für die grundlegenden Wegesanierungen sind jährlich 200.000,- Euro zu verplanen. Als Einnahmen sind Anliegeranteile in Höhe von 20.000,- Euro vorzusehen. Die übrigen Mittel werden aus allg. Deckungsmitteln zur Verfügung gestellt, wobei 80.000,- Euro, somit 81 Prozentpunkte, durch eine Erhöhung der Grundsteuer A abgesichert werden sollen.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Prioritätenliste für den Wirtschaftswegeausbau zu erstellen. Die Wege sollen im Frühjahr 2016 im Rahmen einer Wegbereisung besichtigt und die dann festgelegte Prioritätenliste soll vom Bezirksausschuss beschlossen werden. Neben den Mitgliedern des Bezirksausschusses können auch die Mitglieder des Arbeitskreises an der Wegebereisung teilnehmen.

Nach drei Jahren ist über die Angelegenheit und die bis dahin gewonnenen Erfahrungen erneut zu beraten.

Stimmabgabe: 10 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

3. **Grundlagen für die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2016: hier: Erlass einer Hebesatzung**
Der Bezirksausschuss fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

Der Erlass einer Hebesatzung mit verändertem Realsteuerhebesatz Grundsteuer A und unveränderten Realsteuerhebesätzen Grundsteuer B und Gewerbesteuer wird beschlossen.

Stimmabgabe: 10 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

4. **Festsetzung der Umlagebeiträge für die Wasser- und Bodenverbände in der Stadt Billerbeck; hier: Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Beiträge (Umlagen) der Wasser- und Bodenverbände**
Der Bezirksausschuss fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Umlagebeiträge für die Wasser- und Bodenverbände in der Stadt Billerbeck werden für 2016 je Hektar wie folgt festgesetzt:

Steinfurter Aa	12,16 EUR
Steinfurter Aa und Grienbach	3,63 EUR
Obere Berkel	5,48 EUR
Mittlere Berkel	7,10 EUR
Münstersche Aa (Oberlauf)	11,09 EUR
Obere Stever	11,27 EUR

Die 38. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Beiträgen (Umlagen) der Wasser- und Bodenverbände wird in der vorliegenden Fassung (Anlage) beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

5. **Benennung von Mitgliedern für den Wasser- und Bodenverband "Steinfurter Aa" (Beerlage) mit Sitz in Billerbeck für die Wahlperiode 2016 bis 2020**

Herr Schulze Temming erklärt sich für befangen. Er begibt sich in den Zuschauerraum und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Der Bezirksausschuss fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

Als Mitglieder für den Wasser- und Bodenverband „Steinfurter Aa“, Beerlage, werden als ordentliche Ausschussmitglieder benannt:

Herr Rainer Ahmann
 Herr Wilhelm Ester-Heuing
 Herr Heinrich Lütke Enking jun.
 Herr Philipp Schulze Eskinig
 Herr Thomas Schulze Temming

Als stellvertretendes Ausschussmitglied wird benannt:

Herr Ralf Böwing

Stimmabgabe: einstimmig

6. Neubau der Hohen Aabrücke im Zuge der Kreisstraße 72 durch den Kreis Coesfeld

hier: Stellungnahme der Stadt Billerbeck

Herr Mollenhauer erläutert die Ausführungen in der Sitzungsvorlage.

Frau Rawe regt an, das Provisorium so anzulegen, dass es auch von Kindern mit Fahrrädern genutzt werden kann.

Herr Mollenhauer sagt zu, den Hinweis an den Kreis weiter zu geben.

Beschlussvorschlag für den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss als Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Stadt Billerbeck wird sich an den Kosten für die Anlegung eines Radweges im Zuge der Brückenerneuerung der Hohen Aabrücke über die Steinfurter Aa nicht beteiligen. Der Kreis Coesfeld wird gebeten, eine einfache, verkehrssichere Fußwegeverbindung über die Brücke bis zur Bushaltestelle vorzusehen.

Stimmabgabe: einstimmig

7. Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 9. Sept. 2015

hier: Randstreifen für die Artenvielfalt zurückgewinnen

Herr Flüchter verweist auf die ausführlichen Erläuterungen im Antrag. Ausdrücklich wolle er darauf hinweisen, dass sie den Weg mit der Landwirtschaft gehen wollen. Meistens reiche es schon aus, den Zeitpunkt und die Art der Mahd anders zu gestalten.

Herr Schulze Brock fragt nach, ob es nur um die Randstreifen oder auch um Wegeflächen gehe, die z. B. mitten in Ackerflächen lägen. Es könne nicht sein, dass auf diesen städt. Wegen plötzlich eine Hecke gepflanzt werde.

Frau Rawe erläutert, dass sie wissen wollten, welche städt. Flächen beachert werden und was man mit diesen Flächen machen könne. Das Kataster liege doch vor. Sie könne die in der Vorlage beschriebene Problematik nicht verstehen.

Herr Mollenhauer schlägt vor, die vom Kreis Coesfeld zur Verfügung gestellten Unterlagen im Ausschuss zu präsentieren. Er habe in der Vorlage darauf hinweisen wollen, dass die Aufarbeitung sehr komplex sei und es wohl nicht zu schaffen sei, sich jährlich mit 15% der Flächen zu beschäftigen.

Herr Schulze Brock bittet um einen sensiblen Umgang mit dem Thema und weist darauf hin, dass es auch den umgekehrten Fall gebe und sich Wirtschaftswege auf privaten Grundstück befänden.

Herr Flüchter betont, dass es in dem Antrag nicht um jede kleine Fläche gehe und auch keine Vermessung stattfinden müsse. Nur wenn offensichtlich sei, dass z. B. 2,00 m fehlen, sollte bei der nächsten Feldbestellung hierauf Rücksicht genommen werden.

Frau Rawe ergänzt, dass es den Grünen wichtig sei, mit Maßnahmen für den Erhalt der Artenvielfalt zu beginnen. Sie könne verstehen, wenn die jährliche Größenordnung nicht machbar sei. Zuerst sollten die vom Kreis zur Verfügung gestellten Unterlagen hier vorgestellt werden.

Frau Mollenhauer hält die Aussage für wichtig, dass es nicht um die kleinen Flächen gehe, sondern um Flächen, wo es sich von der Größenordnung her lohne sich damit zu beschäftigen.

Herr Schulze Temming hält den von Herrn Flüchter eben beschriebenen Weg für gangbar und weist darauf hin, dass so schon seit Jahren vorgegangen werde. Die Ausführungen im Fraktionsantrag und das, was heute gesagt wurde, gehe weit auseinander. Er bitte darum, die Sache nicht so forciert anzugehen, wie im Antrag beschrieben. Wenn Wege überackert seien, dürfe das nicht sein. Hier sollten im direkten Kontakt mit den Landwirten Regelungen gefunden werden. So wie der Antrag formuliert sei, sei er ihm zu populistisch und 15% der Flächen jährlich könne er nicht mittragen.

Herr Flüchter erläutert, dass die 15% verdeutlichen sollten, dass das Ganze zeitnah abgearbeitet werde und nicht über Generationen.

Herr Messing erklärt, dass heute ein Beschlussvorschlag für den Ausschuss für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten gefasst werden müsste. Die Sitzung dieses Ausschusses werde vermutlich auf den 8. März 2016 vorgezogen.

Schließlich fasst der Ausschuss folgenden

Beschlussvorschlag für den Ausschuss für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten:

Mit den Feststellungen der Randstreifen, die für die Artenvielfalt zurückgewonnen werden können, wird wie oben beschrieben und auf der Grundlage der vom Kreis zur Verfügung gestellten Unterlagen über festgestellte Fremdnutzungen begonnen.

Stimmabgabe: 10 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

8. Mitteilungen

Keine

9. Anfragen

9.1. Überflutung der Umgehungsstraße - Herr Fliß

Herr Fliß weist darauf hin, dass bei Starkregen von dem Feldweg gegenüber der Einfahrt zu Oberlau I Wasser auf die Umgehungsstraße fließe. Das führe zu gefährlichem Aquaplaning und bei Frostwetter entstehe dort eine Eisfläche.

Herr Mollenhauer sagt Überprüfung zu.

9.2. Haltestelle an der L 506 - Frau Mollenhauer

Frau Mollenhauer erkundigt sich nach dem Ergebnis des Ortstermins an der L 506 hinsichtlich der Einrichtung eines provisorischen Haltepunktes für den Schulbus.

Herr Messing berichtet, dass die Straßenverkehrsaufsicht keine Möglichkeit sehe, vor dem Haus eines Anliegers eine Haltestelle einzurichten. Aufgrund der Topographie könne kein Bus-Cup eingerichtet werden und wenn der Bus auf der Straße halte, sei die Situation aufgrund der Kuppel und der Kurve zu unübersichtlich. Das sei den Anliegern inzwischen auch mitgeteilt worden. Die einzige Chance, die Situation zu entschärfen, sei den Anliegern schon vor Jahren vorgeschlagen worden. Sie bestehe darin, stadteinwärts links einen provisorischen Weg bis zum Radweg in Richtung des Anwesens Hövener anzulegen.

Werner Wiesmann
Vorsitzender

Ralf Flüchter
stellv. Vorsitzender

Birgit Freickmann
Schriftführerin